

AFET

BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Vereinbarungen
für ambulante Erziehungshilfen verhandeln
- Qualität entsteht im Dialog



Orientierungshilfe für die Praxis

AFET-Veröffentlichung Nr. 75/2016

INHALT	SEITE
Vorwort	4
Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET	
Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET	
1. TEIL	
I. Ausgangslage und Ziele der Orientierungshilfe	11
II. Juristische und fachliche Rahmung	19
1. Rechtlicher Blick: Prof. Dr. Johannes Münder	19
2. Fachlicher Blick: Prof. Dr. Christian Schrapper	35
3. Rechtssystematischer Blick: Réka Fazekas	45
2. TEIL	
III. Gestaltung des Verhandlungsprozesses und der wesentlichen Grundlagen der Vereinbarung „Ambulante Erziehungshilfen gem. § 77 SGB VIII“	55
III. 1. Zum Verhandlungsprozess:	
1. § 8a-Vereinbarungen	55
2. Orte für Verhandlungen	56
3. Grundlagen der Kommunikation und des Dialogs	57
4. Jugendhilfeplanung	58

INHALT	SEITE
III. 2. Zu wesentlichen Grundlagen der Vereinbarung	59
1. Beteiligung der AdressatInnen und Beschwerdemöglichkeiten	
2. Sozialraumaktivitäten	60
3. Datenschutz	61
4. Streitfall (Schiedsstellenfähigkeit für ambulante HzE)	62
IV. Muster-(Rahmen-)Vereinbarung „Ambulante Erziehungshilfen gem. § 77 SGB VIII“	67
1. „Schritt für Schritt zur Vereinbarung“	68
2. Gliederungsvorschlag einer „Muster-(Rahmen-)Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII (Übersicht ohne Erläuterungen)“	69
3. Übersicht mit Erläuterungen	70
Das Wesentliche auf einen Blick	91
Anlagen	
Anhang	95
Einwilligung in die Datenweitergabe mit Muster	97
Literaturhinweise	99
Auszug Gesetzestexte	105
Mitglieder des Fachausschusses Jugendhilferecht und -politik	119
Mitarbeit in der AG „Vereinbarungen ambulante HzE“	121
Impressum	123